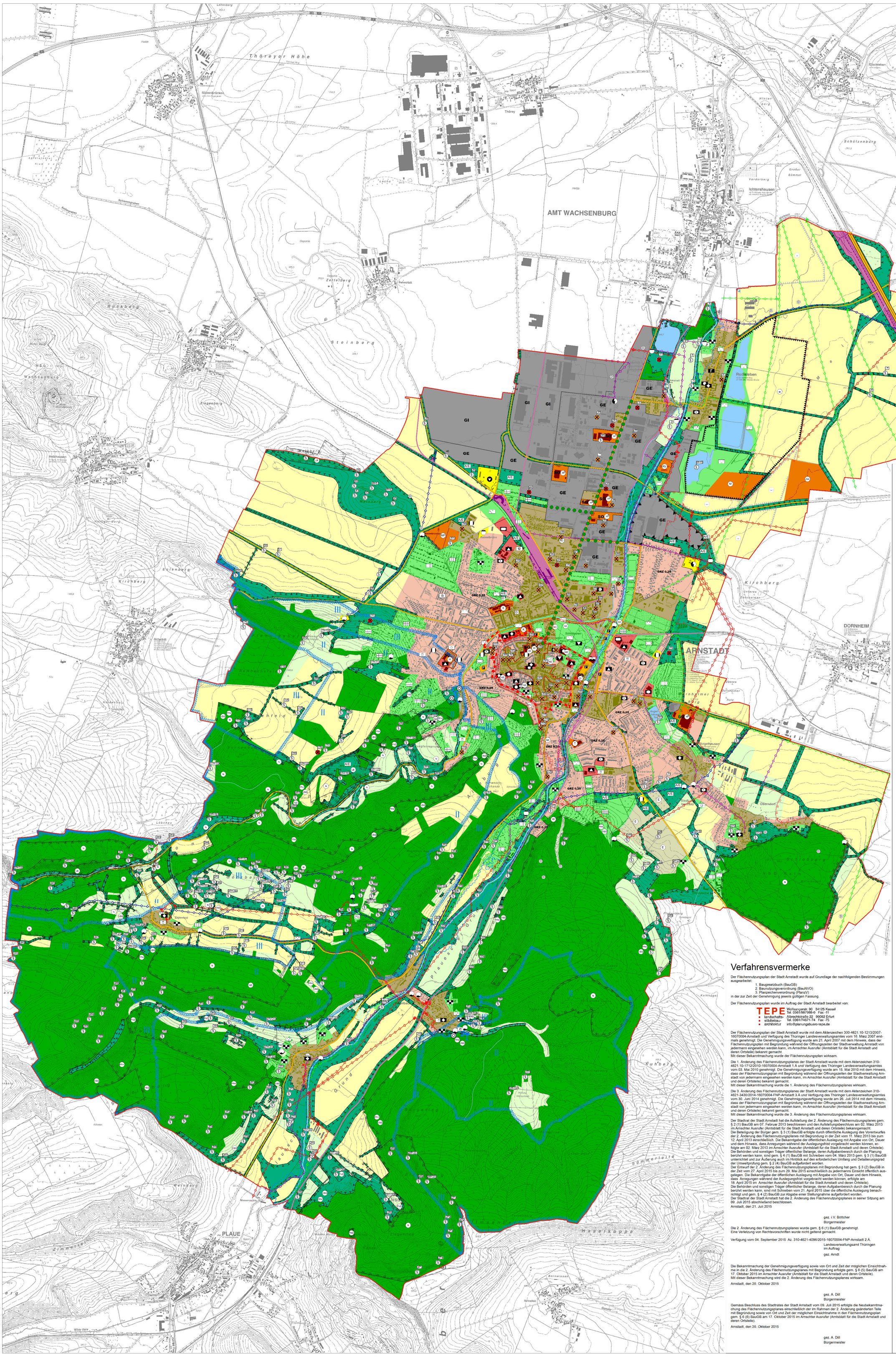


# Planzeichenerläuterung

## I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
   - Wohnbauflächen
   - GRZ 0,25 — Wohnbauflächen max. GRZ 0,25
   - Gemischte Bauflächen
   - GE — Gewerbegebiete
   - GI — Industriegebiete
   - SO — Sondergebiete
   - H — Großflächiger Einzelhandel
   - 1 — Verbrauchermarkt, Vollsortiment
   - 2 — Baumarkt, Heimwerkerbedarf
   - 3 — Baumarkt, Heimwerkerbedarf
   - 4 — Möbelfachmarkt
   - 5 — Lebensmittel, Vollsortiment; Nicht zentrenrelevante Sortimente Elektronikfachmarkt
   - 6 — Verbrauchermarkt, Vollsortiment; Elektromarkt, Drogeriemarkt, Textilfachmarkt, Schuhfachmarkt
   - Sonderbauflächen
   - K — Krankenhaus
   - M — Motorsport
   - Kb — Kartbahn
   - T — Tagungs-/Veranstaltungszentrum
   - MP — Miniaturpark
   - JSA — Jugendstrafanstalt
   - Zentrale Versorgungsbereiche

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)
   - Flächen für den Gemeinbedarf
   - Kulturelle Einrichtungen
   - Schule
   - Kirche
   - F — Feuerwehr
   - Sozialgebäude
   - K — Kindergarten
   - Öffentliche Verwaltungen
   - P — Polizei
   - Sportanlagen
   - B — Hallenbad

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)
   - Bundesautobahn und autobahnähnliche Straßen
   - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - P — Öffentliche Stellplatzanlagen
   - Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)
   - Ver- und Entsorgungsanlagen
   - Elektrizität
   - Bauschuttrecycling
   - Gas
   - Wasser
   - Fernwärme
   - Abwasser
   - Hauptversorgungs-wasserleitung
   - Hauptabwasserleitung
   - Hochspannungs- bzw. Mittelspannungsleitungen
   - Gasleitung
   - Brunnen

5. Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 BauGB)
   - Grünflächen
   - Grünanlagen
   - Friedhof
   - Spielplatz
   - Gartenanlagen
   - sonstige Gärten
   - Sportplatz
   - Bolzplatz
   - Reitsportanlage

5. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) (Fortsetz.)
   - Tennisplatz
   - Mountain-Bike-Anlage

6. Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)
   - Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
   - Wasserflächen
   - Fließgewässer

8. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)
   - Abgrabungen: Kiesabbau

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
   - Ackerflächen
   - Grünlandflächen
   - Flächen für Sonderkulturen
   - E — Plantagenobstbau
   - Flächen für Wald
   - W — Wildgehege

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
   - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
   - A/E — Verbindlich festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
   - Innerörtliche Grünverbindungen, Gehölze

## II. Kennzeichnungen

1. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)
   - Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altablagerungen
   - Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altstandorte

## III. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB

1. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
   - Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet
   - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
   - D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
   - D — Bodendenkmale

2. Bau- und Nutzungsbeschränkungen
   - Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
   - Überschwemmungsgebiet

3. Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes
   - Umgrenzung von Schutzgebieten
   - N — Naturschutzgebiete
   - LB — Geschützte Landschaftsbestandteile
   - ND — Naturdenkmale
   - FND — Flächennaturdenkmale
   - FFH — Flora-Fauna-Habitat
   - VSG — EU-Vogelschutzgebiete
   - § — Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verb. mit § 18 ThürNatG

4. Flurbereinigungsgebiete
   - Umgrenzung von Flächen, die der Flurbereinigung unterliegen

## IV. Vermerke

§ 5 (4) BauGB

1. In Aussicht genommene Flächen für den Abbau von Mineralien
   - Abgrabungen: Kiesabbau

## V. Hinweise

- Grenze des Planungsraumes

# Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausgearbeitet:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zur Zeit der Genehmigung jeweils gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan wurde im Auftrag der Stadt Arnstadt bearbeitet von:


TEPE
landschafts- städtebau- architektur
Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel
Tel. 0561/987988-0 Fax -11
Albrechtstraße 22 99092 Erfurt
Tel. 0361/74671-74 Fax -75
info@planungsbuero-tepe.de


Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 300-4621.10-1213/2007-16070004-Arnstadt und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16. März 2007 erstmals genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 21. April 2007 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621.10-1712/2010-16070004-Arnstadt 1.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03. Mai 2010 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 15. Mai 2010 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621-3430/2014-16070004-FNP-Arnstadt 3.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30. Juni 2014 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 26. Juli 2014 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB am 07. Februar 2013 beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 02. März 2013 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekanngemacht.
Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 11. März 2013 bis zum 12. April 2013 einschließlich. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 02. März 2013 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 04. März 2013 gem. § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27. April 2015 bis zum 29. Mai 2015 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 18. April 2015 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 21. April 2015 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 abschließend beschlossen.
Arnstadt, den 21. Juli 2015

gez. i.V. Böttcher
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB genehmigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 04. September 2015 Az. 310-4621-4096/2015-16070004-FNP-Arnstadt 2.Ä.

Landesverwaltungsamt Thüringen
im Auftrag

gez. Arndt

Die Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erfolgte gem. § 6 (5) BauGB am 17. Oktober 2015 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Arnstadt, den 20. Oktober 2015

gez. A. Dill
Bürgermeister

Gemäss Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 09. Juli 2015 erfolgte die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der im Rahmen der 2. Änderung geänderten Teile mit Begründung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gem. § 6 (6) BauGB am 17. Oktober 2015 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).

Arnstadt, den 20. Oktober 2015

gez. A. Dill
Bürgermeister


Stadt Arnstadt
Ilm-Kreis/Thür.

Stadtverwaltung
Markt 1
99310 Arnstadt

Tel. +49 3628 745-6 Fax -800

info@stadtverwaltung.arnstadt.de
www.arnstadt.de


STADT ARNSTADT ÄLTESTER ORT THÜRINGENS

# 2. Änderung Flächennutzungsplan

Maßstab 1: 10.000

09. Juli 2015
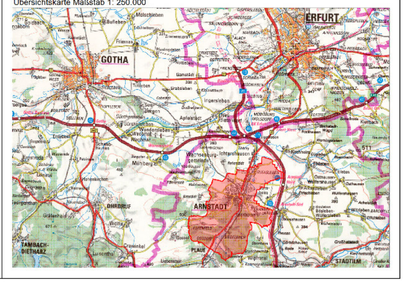
Übersichtskarte Maßstab 1: 250.000